

XXX
XXX
XXX
XXX

xxx
HIT Hanseatische Inkasso-Treuhand GmbH
Herr XXX
Eiffestraße 76
20537 Hamburg

Köln, 3. August 2009

**Inkassoauftrag von Fitness First Germany GmbH;
Aktenzeichen: XXX**

Sehr geehrter Herr XXX,

ich nehme abermals Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. Juli 2009 und des Weiteren Bezug auf Ihr neuerliches Schreiben vom 21. Juli 2009. Im erstgenannten Schreiben erwähnen Sie mit keinem Satz, dass der Pausenantrag *„nur unter der Prämisse gewährt (wird), dass der Vertrag weiterhin bis zum 31.12.2009 fortgeführt wird“*. Sie brauchen deswegen nicht im letztgenannten Schreiben wieder einen Schritt zurückweichen und nun behaupten, dass die Gewährung der Pause nur unter diesen Voraussetzungen gestattet werden kann.

Wiederholt bringen Sie das Argument hervor, dass ich keinen Nachweis beim Pausenantrag vorgelegt habe, wobei Sie mir bis heute nicht mitteilen konnten, um welchen Nachweis es sich hierbei handeln soll. Bereits im April gab ich Ihnen bekannt, dass die Mitgliedschaft aus privaten Gründen unterbrochen werden sollte. Dies gab ich auch am 12. Januar 2009 bei Einreichung des Antrages so an. Es wurde mir nicht mitgeteilt, dass es weitere Gründe für eine Unterbrechung bedarf. Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass der Antrag gar kein Feld für eine Begründung vorsieht und demnach eine solche weder vorab verlangt noch erforderlich ist. Weiterhin schließe ich mich daher nicht Ihrer Argumentation an, dass ich die Kosten des Inkassoauftrages zu zahlen habe. Im Übrigen haben Sie immer noch nicht Ihren Fehler der falsch berechneten Mahn- und Inkassokosten korrigiert. Per 10. Juli 2009 waren derartige Kosten in Höhe von 69,91 Euro entstanden und nicht, wie von Ihnen behauptet, 70,- Euro. Bevor Sie ein weiteres Mal eine derartige Summe einfordern, sollten Sie diese zunächst sorgfältig prüfen und begründen.

Bezüglich der Kündigung meiner Mitgliedschaft verweise ich auf das beigefügte Attest, welches mir seit dem 3. Juni 2009 untersagt, Sport zu treiben. Des Weiteren muss ich ernsthaft mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie und Ihre Mandantin sich daran stören, dass das erste Attest mir lediglich *„bis auf weiteres“* Sport untersagte. Wenn dies eine befristete Mitgliedschaft ist, so ist doch sehr davon auszugehen, dass sich innerhalb der nächsten Monate nichts an meinem

Gesundheitszustand ändern wird. Aber das hat bei Ihrer Mandantin ja Methode, wie man es in Verbraucherschutzforen zu genüge lesen kann.

Ich halte daher an meiner außerordentlichen Kündigung rückwirkend zum 30. Juni 2009 fest und bitte Sie, Ihre Mandantin darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Anlagen:
Kopie der ärztlichen Bescheinigung

[Redacted text]

Ärztliche Bescheinigung

Frau [Redacted] wohnhaft [Redacted] Köln, ist es
ärztlicherseits untersagt, ab dem: 3.Juni 2009 Sport zu treiben.

Köln, 23.07.2009

[Redacted signature and stamp area with two lines pointing to it]